



Beschlussvorlage 2020/435	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	02.02.2021	öffentlich

Überprüfung der Gebührenkalkulation für die Grünabfallannahmestelle "Lueg ins Land"

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss nimmt die Kalkulation einer kostendeckenden Gebühr für die Benutzung der Bauschutt- und Grüngutannahmestelle „Lueg ins Land“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, folgende Änderungssatzung zu beschließen:

Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Friedberg

vom xx.xx.2021

Die Stadt Friedberg erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-U), die zuletzt durch Gesetz vom 10.12.2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist, i. V. m. Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), die zuletzt durch Gesetz vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Friedberg vom 29.07.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2016, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Neufassung:

„§ 5 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



- | | |
|--|---------|
| a) für gemischten Bauschutt pro Kubikmeter | € |
| b) für Erdaushub pro Kubikmeter | € |
| c) für pflanzliche Abfälle pro Kubikmeter | |
| - von privaten Anlieferern mit Wohnsitz in Friedberg | € |
| - von gewerblichen Anlieferern und sonstigen Anlieferern,
deren Wohnsitz nicht in Friedberg liegt | € |

Angefangene Kubikmeter werden zu vollen 100 Liter gerundet anteilig erhoben.
Die Gebühr beträgt je 100 Liter 1/10 der jeweiligen Gebühr.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Friedberg, den xx.xx.2021
Stadt Friedberg

Roland E i c h m a n n
Erster Bürgermeister

2. Auf die Nachholung der Gebührenunterdeckung in den Jahren 2017 bis 2020 wird verzichtet.
Die jährliche Kostenunterdeckung der Jahre 2017 bis 2020 von durchschnittlich 65.000,- € wird angesichts der zum 01.01.2022 angekündigten Übernahme der Entsorgung durch den Landkreis Aichach in Kauf genommen.
3. Gewerbliche Anlieferer von Grüngut und sonstige Anlieferer von Grüngut, deren Wohnsitz nicht in Friedberg liegt, haben eine um 6,50 €/m³ höhere Gebühr als private Anlieferer mit Wohnsitz in Friedberg zu entrichten.



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2020 (VL 2020/212) wurde der Firma Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH (KSK) als einzigem Bieter im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung erneut der Auftrag für die Annahme, Verwertung und Entsorgung des angelieferten Grüngutes und Bauschutts für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 erteilt.

KSK betreibt die städtische Grüngutannahmestelle „Lueg ins Land“ im Auftrag der Stadt Friedberg seit September 2004. Bereits während der Laufzeit des bis zum 31.08.2020 laufenden Altvertrages hatte KSK versucht, das vereinbarte Dienstleistungsentgelt wegen eigener massiv gestiegener Entsorgungskosten zu erhöhen. Dies wurde seitens der Verwaltung mit Hinweis auf die bestehende Vertragsbindung abgelehnt.

Obwohl die Verwaltung mit einer deutlichen Anpassung des Dienstleistungsentgeltes gerechnet hatte, war die Erhöhung in dieser Höhe doch überraschend. Im Vergleich zu den bis 31.08.2020 geltenden Preisen führen die neuen Vertragsbedingungen beim Dienstleistungsentgelt, das die Stadt an KSK zahlt, ab 01.09.2020 zu einer Preissteigerung bei der Grüngutentsorgung von 221 % und bei Bauschuttentsorgung von 459 %. Auf Nachfrage erklärte KSK, dass diese enorme Preissteigerung vor allem auf die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallentsorgung und zuletzt nicht mehr kostendeckenden Konditionen der Stadt Friedberg zurückzuführen ist.

Trotz der deutlich niedrigeren Preise, die bis zum 31.08.2020 zwischen der Stadt und KSK vereinbart waren, hat sich aus dem Betrieb der Bauschutt- und Grüngutannahmestelle bereits im Zeitraum 2017 bis 2019 eine Kostenunterdeckung von jährlich durchschnittlich rund 42.000 € ergeben. Der Grad der Kostendeckung im Zeitraum 2017-2019 lag bei rund 72 %. Für das Jahr 2020 wird aufgrund der aktuellen Preissteigerung mit einem Verlust von rund 136.000 € bzw. einer Kostendeckung von nur noch 40 % kalkuliert, was den Kostendeckungsgrad im 4-Jahres-Zeitraum 2017-2020 auf 64% verschlechtert. Details zur Kostendeckung sind der unten genannten Ziff. 3 zu entnehmen.

In Anbetracht dieser enormen Preissteigerung hält die Verwaltung eine Anpassung der derzeit geltenden Gebührensätze für geboten.

2. Frequentierung der Annahmestelle allgemein

Mit Einführung der Biotonne im Juli 2014 war vorübergehend ein leichter Rückgang bei der Abgabe von Grüngutabfall erkennbar, seit 2016 ist jedoch die Abgabemenge wieder überwiegend gleichbleibend. Bei der Annahmemenge von Bauschutt ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar, vermutlich aufgrund der momentan vergleichsweise kostengünstigen Gebühren.



2.1 Tatsächliche Annahmemengen Grüngut 2016 - 2019

Jahr	2016	2017	2018	2019
Menge Grüngut privat	7.368,30 m ³	6.758,40 m ³	5.838,10 m ³	6.801,80 m ³
Menge Grüngut gewerblich	2.320,75 m ³	2.227,50 m ³	2.031,50 m ³	2.349,85 m ³
Menge Grüngut Stadt	1.941,25 m ³	2.090,00 m ³	2.259,45 m ³	2.178,50 m ³
= Summe Grüngut	11.630,30 m³	11.075,90 m³	10.129,05 m³	11.330,15 m³

2.2 Tatsächliche Annahmemenge Bauschutt 2016 - 2019

Jahr	2016	2017	2018	2019
Menge Bauschutt sortiert	469,70 m ³	494,00 m ³	493,50 m ³	517,70 m ³
Menge Bauschutt unsortiert	74,40 m ³	78,50 m ³	84,50 m ³	88,50 m ³
= Summe Bauschutt	544,10 m³	572,50 m³	578,00 m³	606,20 m³

2.3 Annahmemenge Erdaushub

Bis einschließlich 2020 wurden jährlich rund 400 m³ Erdaushub auf der Wertstoffsammelstelle angenommen und deponiert. Ab 2021 erfolgt die Annahme weiterhin auf der Wertstoffsammelstelle, die Entsorgung jedoch über einen Dienstleister.

3. Darstellung der Kostenunterdeckung aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 bis 2020

Im Verhältnis der direkten Betriebskosten entfallen im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 88,5 % der Kosten auf die Annahme von Grünabfall von privaten oder gewerblichen Anlieferer sowie 12,5 % auf die Annahme von Bauschutt.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende tatsächliche Kostenunterdeckung:

Jahr	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 (Prognose)	Mittelwert 2017 - 2020
Einnahmen	107.850,83 €	100.979,36 €	102.001,55 €	91.474,03 €	100.576,44 €
Ausgaben	171.301,06 €	129.710,16 €	135.724,89 €	227.704,57 €	166.110,17 €
Unterdeckung in €	- 63.450,23 €	- 28.730,80 €	- 33.723,34 €	-136.230,54 €	-65.533,73 €
Unterdeckung in %	-37%	-22%	-25%	-60%	-36%
Kostendeckung in %	63%	78%	75%	40%	64%

Gemäß Art. 8 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kann bei der Gebührenbemessung die Kostenunterdeckung rückwirkend für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren ausgeglichen werden. Bei dem Ausgleich des Fehlbetrags der Jahre 2017 - 2020 würden die Gebührensätze um weitere + 205 % steigen (Details hierzu siehe Ziff. 4.1 und 4.2).



4. Neukalkulation der Gebühren für Grünut, gemischten Bauschutt und Erdaushub

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG soll das Aufkommen an Benutzungsgebühren die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Neben den tatsächlich zahlungswirksamen Kosten, insbesondere den Abrechnungen mit KSK, wurden in die Kostenbetrachtung noch weitere ansatzfähige Kosten einbezogen. Zu berücksichtigen waren z.B. Verwaltungskostenbeiträge der mit der Abwicklung betrauten städtischen Beschäftigten der Stadtkasse und der Tiefbauabteilung in Höhe von zuletzt 20.500,- € p.a. sowie Personal und Fahrzeugkosten des Baubetriebshofes von rund 8.000,- €. Kalkulatorische Kosten waren nicht anzusetzen, weil die Grünutannahmestelle seit dem Jahr 2012 abgeschrieben ist.

4.1 Abfallgebührensatzung bisher

Nach § 5 der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung in der Stadt Friedberg betragen die Gebühren pro m³ derzeit:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | für Abraum, Straßenunterbau, Kies und Erdaushub | 11,00 € |
| b) | für sortiertes Bauschuttmaterial | 16,00 € |
| c) | für vermengtes Bauschuttmaterial | 50,00 € |
| d) | für pflanzliche Abfälle | |
| | - private Anlieferer mit Wohnsitz in Friedberg | 7,50 € |
| | - gewerbliche Anlieferer und sonstige Anlieferer | 10,50 € |

Entsprechend der bisherigen Beschlusslage wurde jeder angelieferter Kubikmeter Grünabfall von Privaten mit Wohnsitz in Friedberg mit einem Betrag von 3,00 € subventioniert.

Eine Differenzierung zwischen vermengtem und sortiertem Bauschutt ist heute nicht mehr praktikabel, weil der Grad der Sortenreinheit bzw. der Grad der Kontamination bei der Anlieferung praktisch nicht festgestellt werden kann. Schutt, der Baustoffbestandteile enthält, soll deshalb generell als nicht sortenreiner, d.h. vermischter Bauschutt klassifiziert werden.

Für Erdaushub, der bisher Vorort deponiert wurde, künftig aber im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von der [REDACTED] entsorgt wird, können die Entsorgungskosten weiterverrechnet werden, die der Stadt Friedberg entstehen. Diese Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten für eigene Beschäftigter der Wertstoffsammelstelle für die Annahme sowie Kosten für die Dienstleistungen Beprobung und Abholung/Entsorgung.

4.2 Kostendeckende Gebühr für die Grünutannahme

Bei einer Preisdifferenzierung im bisherigen Umfang ergibt sich folgende Gebührenstaffelung bei der voraussichtlichen Kostendeckung für private bzw. gewerbliche Grünutanlieferung:



Variante 1 Kostendeckende Gebühr Grüngutannahme 2021 unter Berücksichtigung der neuen Preise von KSK ab 01.09.2020	
- Private Anlieferer mit Wohnsitz FDB	15,73 €/m ³
- Gewerbliche und sonstige Anlieferer	22,03 €/m ³

Variante 2 Kostendeckende Gebühr Grüngutannahme 2021 und zusätzlicher Ausgleichs des Fehlbetrags aus 2020	
- Private Anlieferer mit Wohnsitz FDB	24,04 €/m ³
- Gewerbliche und sonstige Anlieferer	33,66 €/m ³

Variante 3 Kostendeckende Gebühr Grüngutannahme 2021 und zusätzlicher Ausgleich der Fehlbeträge von 2017 - 2020	
- Private Anlieferer mit Wohnsitz FDB	31,73 €/m ³
- Gewerbliche und sonstige Anlieferer	44,42 €/m ³

4.3 Kostendeckende Gebühr für die Bauschuttannahme

Für die im Verhältnis untergeordnete Annahme von gemischtem Bauschutt ergibt sich eine kostendeckende Gebühr pro Kubikmeter von

Variante 1 Kostendeckende Gebühr Bauschuttannahme 2021 unter Berücksichtigung der neuen Preise von KSK ab 01.09.2020	
- Bauschutt gemischt	98,71 €/m ³

Variante 2 Kostendeckende Gebühr 2021 Bauschuttannahme und zusätzlicher Ausgleichs des Fehlbetrags aus 2020	
- Bauschutt gemischt	150,86 €/m ³

Variante 3 Kostendeckende Gebühr Bauschuttannahme 2021) und zusätzlicher Ausgleich der Fehlbeträge von 2017 - 2020	
- Bauschutt gemischt	199,06 €/m ³

4.4 Kostendeckende Gebühr für die Annahme von Erdaushub

Unter Zugrundelegung der Jahresmenge 2020 von rund 400 m³, anteiligen Personalkosten (12.900 €) für das Personal der Wertstoffsammelstelle, Beprobungs- (5.400 €) und Entsorgungskosten (7.500 €) beträgt der kostendeckende Preis für

Kostendeckende Gebühr Erdaushubannahme 2021	
- Erdaushub (neu)	64,50 €/m ³ .



5. Gebührenvergleich mit Nachbargemeinden

KSK übernimmt die Entsorgung von Grüngut und Bauschutt auch in mehreren Nachbargemeinden. Eine Umfrage hat ergeben, dass die Gebühren dort sehr unterschiedlich sind. Auf Nachfrage erklärte die Geschäftsleitung von KSK, dass die Stadt Friedberg bis zur Vertragsverlängerung am 31.08.20 die mit Abstand günstigsten Konditionen hatte.

Mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeiten hat KSK die Preise regelmäßig deutlich nach oben angepasst. Aktuell besonders betroffen von der Kostensteigerung ist die Stadt Königsbrunn (Anlage 1). Dort ist KSK als beliehenes Unternehmen tätig. Im Herbst 2019 wurden in Königsbrunn die Gebühren beim Grüngut von 8,20 €/m³ auf 22,30 €/m³ und beim Bauschutt von 30,00 €/m³ auf 143,00 €/m³ erhöht, was in etwa der neuen Kostensituation in Friedberg entspricht. In Königsbrunn führte die deutliche Gebührenerhöhung zu Bürgerbeschwerden und einem deutlichen Rückgang der Abgabemenge. Deshalb wird dort nun überlegt, wie die Gebühren wieder gesenkt werden können.

6. Fazit und Empfehlung der Verwaltung

Die negative Kostendeckungsquote der vergangenen Jahre wird durch den neuen Vertrag mit KSK ab 01.09.2020 und die in dieser Höhe nicht erwarteten Entsorgungspreise noch einmal deutlich verschlechtert. Eine entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG) grundsätzlich anzustrebende Erhebung deutlich höherer kostendeckender Gebühren ist auf dieser Grundlage wohl nicht zu realisieren.

Am 02.11.2020 beschloss der Kreistag, dass ab dem 01.01.2022 die Abteilung Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Aichach-Friedberg den Betrieb der Grüngut- und Bauschuttannahmestellen im gesamten Landkreis übernehmen wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die rechtlich mögliche Nachholung des Defizitausgleichs der vergangenen Jahre 2017 bis 2020 zu verzichten.

Auf Grundlage

- des kalkulierten Fehlbetrages 2020 und
- dem Mittelwert der in den Jahren 2017 bis 2020 abgelieferten Grüngut- und Bauschutt-mengen sowie unter
- Beibehaltung der relativen Subvention für private Ablieferungen von Grüngut (bisher 3,- €, künftig 6,50 €) und
- den neu kalkulierten Entsorgungskosten für Erdaushub

ergibt sich folgender möglicher Vorschlag von auf volle 50 Eurocent gerundete Gebühren:

	Privat / Friedberger		Gewerblich / nicht Friedberger	
	bisher	neu	bisher	neu
Grüngut	7,50 €	16,00 €	10,50 €	22,50 €
Bauschutt sortenrein	16,00 €	<i>entfällt</i>	16,00 €	<i>entfällt</i>
Bauschutt gemischt	50,00 €	99,00 €	50,00 €	99,00 €
Erdaushub	11,00 €	65,00 €	11,00 €	65,00 €